

40. TAGUNG

Gewährleistung der Achtung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in schweren Krisensituationen

Entschliessungsentwurf 466 (2021)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist insbesondere auf:
 - a. die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, 1950);
 - b. die Statutarische Entschliessung CM/RES (2020)1 in Bezug auf den Kongress der Regionen und Gemeinden des Europarates und die revidierte Charta, die dieser angehängt ist, angenommen vom Ministerkomitee;
 - c. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122, 1985) und deren Zusatzprotokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207, 2009);
 - d. die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“;
 - e. das Informationsdokument der Generalsekretärin des Europarates „Achtung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte während der COVID-19-Krise: Toolkit für Mitgliedstaaten“ (2020);
 - f. den Bericht der Venedig-Kommission über die Achtung der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei Ausnahmeständen (2020);
 - g. die Kongress-Entschliessung 455(2020) „Kommunal- und Regionalwahlen in schweren Krisensituationen“;
 - h. die Kongress-Entschliessung 467(2021) „Wiederkehrende Themen auf Grundlage der Bewertungen, die sich aus dem Monitoring und den Wahlbeobachtungsmissionen ergeben (Referenzzeitraum 2017-2020)“
 - i. die Entscheidung des Präsidiums des Kongresses vom 12. Februar 2021 (noch zu bestätigen) über die Annahme des Arbeitsplans 2021-2022 des Ministerkomitees.
2. Der Kongress betrachtet die COVID-19-Pandemie als schwere Krisensituation, die die Ausübung der kommunalen Demokratie größeren Beeinträchtigungen und einem größeren Druck aussetzt, als dies normalerweise der Fall ist. Die Gemeinden stehen beim Umgang mit dieser Krise an vorderster Front. Obwohl sich die Pandemie unterschiedlich auf Regionen und Gemeinden auswirkt, hat sie allgemein zu signifikanten und vielfältigen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten des Europarates geführt, insbesondere im öffentlichen Gesundheitswesen, bei der Bereitstellung von Sozialleistungen und in der Wirtschaft, und hat auch in einigen Fällen bereits bestehende Trends zur Zentralisierung beschleunigt.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 24. März 2021, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(2021\)40-07final](#), Begründungstext), Berichterstatter: Leendert VERBEEK, Niederlande (R, SOC/G/PD) und Robert-Csongor GRÜMAN, Rumänien (R, EPP/CCE).

3. Die Corona-Pandemie hat auch wiederkehrende Probleme in Bezug auf die Umsetzung der Charta verschärft, vor denen der Kongress seit Langem wiederholt gewarnt hat. Die Gesundheitskrise hat viele kommunale Gebietskörperschaften in eine noch schwerere finanzielle Lage gebracht, die mit sinkenden eigenen Einkünften und steigenden öffentlichen Ausgaben einhergeht. Häufig wurde die Übertragung neuer krisenbedingter Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene hastig vollzogen, ohne angemessene Konsultation und entsprechende finanzielle Mittel, und sie ging einher mit einer engeren Verwaltungsaufsicht. Es wird erwartet, dass die Annahme von Konjunkturpaketen in ganz Europa sich mittel- und langfristig negativ auf die finanzielle Situation der Gemeinden auswirken wird.

4. Der Kongress betont, dass die Pandemie die Notwendigkeit für eine effektivere multilaterale Zusammenarbeit und mehrstufige Governance offenbart hat, die in Einhaltung der in der Charta festgelegten Grundsätze verfolgt werden sollten. In der durch COVID-19 ausgelösten Digitalisierung und „Online-Demokratie“ kann auch die Chance liegen, die Transparenz und die Partizipation der Bürger an kommunalen politischen Prozessen zu erhöhen, vorausgesetzt, alle Veränderungen in diesem Bereich achten grundlegende demokratische Prinzipien wie Gleichheit und Inklusion und erfüllen das Zusatzprotokoll zur Charta über das Recht auf Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung.

5. In Anbetracht der obigen Ausführungen betont der Kongress, dass die Umsetzung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die die Mitgliedstaaten des Europarates laut Charta und deren Zusatzprotokoll eingegangen sind, in schweren Krisenzeiten wie der COVID-19-Pandemie noch wichtiger ist, um die kommunale Demokratie zu erhalten und die Widerstandskraft und Nachhaltigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sicherzustellen.

6. Der Kongress, in Anbetracht der obigen Ausführungen:

a. ruft den Monitoring-Ausschuss auf, seinen statutarischen Auftrag des Monitoring der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten des Europarates fortzusetzen, um im Einklang mit den Bestimmungen der Charta ein hohes Maß einer nachhaltigen kommunalen Demokratie sicherzustellen, einschließlich in schweren Krisenzeiten;

b. bittet den Monitoring-Ausschuss, das Monitoring zur Anwendung der Charta virtuell durchzuführen und als außerordentliche Maßnahmen, die durch die COVID-19-Pandemie erforderlich sind, weitere alternative Strategien für ein Monitoring vor Ort zu entwickeln;

c. betont gleichzeitig, dass die Durchführung der virtuellen Monitoring-Tätigkeit und die Umsetzung weiterer alternativer Strategien zum Monitoring vor Ort temporär sein müssen und nur in Krisenzeiten Anwendung finden. Sie dürfen kein Ersatz für die standardmäßigen Monitoring-Verfahren vor Ort im Rahmen der statutarischen Tätigkeit des Kongresses werden.